

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1783**

21 (22.5.1783) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
**Intelligenz- oder Wochenblatt**  
 für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Rescriptum Serenissimi an das Fürstliche Hofraths Collegium d. d. 15ten  
 Merz 1783. 3RN. 2796.

Wie es künftig wegen unentgeltlicher oder zahlbarer Einrückung der ins Wochenblatt  
 oder Zeitung kommender Sachen zu halten.

Uns sind verschiedene Beschwerden einiger Oberämter über den bisher üblichen Preis von 4 kr. für die Zeile, vor die in Privatsachen ins Wochenblatt eingerückte gerichtliche Fertigungen, und die den Oberämtern dabey zufallende Last der Eintreibung vorgestellt, dabey aber von dem Hofbuchführer Macklot angeben worden, daß er wegen der gegen die ursprüngliche Verfassung geschehenen Ausdehnung seines Blatts, und dem nicht verhältnismäßig gestiegenen Preis, die in seinem ursprünglichen privilegio vom 13ten Jan. 1757 und dessen Declaration vom 12ten Dec. 1757 bestimmte unentgeltliche Einrückung solcher gerichtlichen Fertigungen nicht weiter übernehmen, noch deren Preis geringer setzen lassen könne, zumalen er ohnehin an den immer größer anschwellenden Ausständen für diese inserta Schaden genug habe. Aus diesem Anlaß haben Wir eine bestimmte Untersuchung des Verhältnisses des gegenwärtigen Wochenblatts zu dem ursprünglichen Druck, und zu andern benachbarten Blättern vornehmen lassen. Daraus hat sich dann gezeigt, daß, ohnerachtet dormal nur wöchentlich ein Blatt ausgegeben wird, statt daß wöchentlich zwey um den ehemals fixirten jährlichen Preis von einem Reichsthaler ausgegeben werden sollten, dennoch nach der dormaligen Einrichtung dieses Blatts, solches mehr in seinem Druck und Umfang als die ehemalige zwey Blätter enthalte. Unter diesen Umständen finden Wir zur Abhefung aller Beschwerden, und um diesem Blatt für das Publikum die hinlängliche Brauchbarkeit zu geben, für dienlich, die Sache wieder mit einigen angemessenen Erläuterungen in die Gren-

zen der ersten von Uns ertheilten Befreyung, wovon seither verschiedentlich abgewichen worden, zurückzusetzen. Diesemnach ist anmit unsere gnädigste Verordnung:

1) Soll es bey der bisher bestandenen Vereinigung der ehemals getrennten Carlsruher und Rastatter Wochenblätter unter dem Titel: Allgemeines Badisches Wochenblatt, sein Bewenden behalten; Jedoch

2) damit alle privilegienmäßige inserenda den nothdürftigen Raum haben, so soll der Hofbuchführer Macklot die seinen Privatnutzen bezielende Nachrichten, z. E. seine Bücherverzeichnisse, (die er gut findenden Falls durch seine Zeitung bekannt machen kann,) so wie einige Privatabhandlungen, anders nicht, als wann ohne Abbruch und Aufenthalt der nach der Bestimmung dieses Blatts in solches gehörigen Nachrichten, solches geschehen kann, einrücken; ingleichen sollen

3) alle gerichtliche inserenda der Oberämter nach von euch vorzuschreibenden kurzen Formularien eingerichtet, und

4) die am Ende des Wochenblatts angehängte Tabelle der Marktpreise künftig wegbleiben, und wöchentlich nur die Frucht-, Fleisch- und Brod-Taren von Carlsruhe und Durlach, die durch diese Oberämter dem Intelligenzcomtoir jedesmal zuverlässig zusenden ist, eingerückt werden; dagegen sollen

5) zu jeweilig sicherer Nachricht von den Preisen im Land, die in der Zeitfolge oft von großem Nutzen seyn kann, die Frucht-, Fleisch- und Brod-Taren vor nachstehenden Orten, Pforzheim, Gernsbach, Ra-



statt, Baden, Ettlingen, Bühl, Mahlberg, Kehl, Emmendingen, Mühlheim, Lörrach, Kirchberg und Bickenfeld, bey jedem Quartalschluss von den betreffenden Oberämtern, dem Intelligenzcomtoir zuverlässig zugesandt, und von diesem dem Wochenblatt eingerückt werden. Sollte aber

6) durch alles dieses wider Vermuthen einmal zu den nöthigen inserendis nicht hinlänglicher Raum übrig seyn, so soll der Hofbuchhändler Macklott auf euer Begehren, oder auf Erfordern Unseres über die Ausgabe die Aufsicht führenden Rathes allenfalls in einem Quartal ein weisseres oder Extra Blatt mithin im Jahr mehr nicht als im Nothfall höchstens 4. solcher Blätter ohne Erhöhung des von uns fixirten Preises oder specielle Zahlung unweigerlich zu drucken schuldig seyn. Hiernächst sollen

7) dem deutlichen Inhalt des Eingangs gedachten ursprünglichen privilegii und seiner Declaration zu Folge alle von unsern Gerichten und Bedienstungen Amtes halber dem Intelligenz Comtoir zuzuschickende Fertigungen, sie mögen hernach unmittelbar Unsern und des Staats oder auch nur der Gemeinden, milden Stiftungen oder privat Personen Nutzen bezielen, vom 1sten April dieses Jahres an unentgeltlich eingerückt, dagegen

8) der Jahrgang dieses Blatts künftig von diesem Jahr anfangend wieder mit einem Reichsthaler bezahlt, daneben

9) was privat Personen zu ihrem Nutzen einrücken lassen, mit 4 kr. für die durchgehende, oder 2 kr. für die gebrochene Zeile bezahlt werden; was

10) ihme Hofbuchhändler zur Einrückung von Unsern Bedienstungen zukommt, soll derselbe unter keinem Vorwand bey Vermeidung Unserer Fürstlichen Ungnade aufhalten, und gleichwie hierdurch

11) dasjenige, was wegen des Einzugs der zahlbaren Posten im Wochenblatt durch das Generaldecret vom 18ten Oct 1780. den Oberämtern zur Schuldigkeit gemacht worden, cassiret wird, also behält es jedoch

12) dabey in Ansehung dessen, was in die Zeitung einzurücken ist, sein Bewenden, und müssen mithin in dieser alle auch die von Unserewegen oder zum gemeinen Nutzen einkommende Nachrichten mit 6 kr. von der durchgehenden Zeile bezahlt werden, und was desfalls von den Oberämtern zur Einrückung dem Intelligenz Comtoir zugesandt wird, dafür sollen dieselbe die Zahlung jedesmal, sobald ihnen die Kostenzettel zukommen, jener Verordnung gemäß dem Intelligenz Comtoir zusenden. Jedoch soll

13) von Unserewegen oder wegen des gemeinen Bestens ohne Unsere oder Unserer Dicasterien Anordnung, jene wegen der Edictalkitationen durch Unser Befehl vom 11ten Jenner 1781. bestimmte und ferner bey ihrer Kraft bleibende Fälle ausgenommen in die Zeitung nichts eingerückt werden.

Dieses habt ihr sowohl Unsern Ober und Aemtern, auch übriger Landdienerschaft, als ihme, Macklott, zu verkünden, und auch selbst darnach schuldig zu achten. Inmassen Wir Uns dessen versehen, und euch in Gnaden gewogen verbleiben. Gegeben Carlruhe den 15ten März 1783.

#### Citationes edictales.

Lörrach. Johannes und Johann Georg Schwander die beide Bürger-Söhne, aus der zu hiesigem Oberamt gehörigen Stadt Schoppsheim, sind vor mehr denn 30 Jahren, ersterer als ein Schlosser, letzterer aber als ein Zimmermann auf die Wanderschaft gegangen, und haben seitdem nichts mehr von sich hören lassen. Da nun deren Bruder Friedrich Schwander um Auslieferung deren bisher unter Pflögenschaftlicher Verwaltung gestandenen Vermögens angefücht; als werden dieselbe, oder deren rechtmäßige Leibes-Erben, auf höchsten Landesfürstl. Befehl, andurch citirt und vorgeladen, daß sie von dato innerhalb 3 Monaten, als welche ihnen für den ersten, zweiten und dritten Termin anberaumt werden, um so gewisser dahier sich einfinden, und gehörig legitimiren sollen, als sonst deren Vermögen ihrem vollbürtigen Bruder Friedrich Schwander gegen Caution ausgefolgt werden wird. Lörrach den 15ten April 1783.

Hochfürstl. Markgr. Bad. Oberamt der Landgrafschaft Sausenberg und Herrschaft Röttlen.

Lörrach. In Verfolg des ergangenen Hochfürstl. Decrets vom 15. Januar 1783. H.N. 562. wird der wegen eines Diebstahls verdächtige, und ausgetretene leibeigene Unterthan Martin Haurin von Kirchen unter Bedrohung der Verweisung derrer Fürstl. Lande und Schlagung seines Namens an den Galgen, auch daß sein Vermögen werde confiscirt werden, dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Oberamt erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig verantworten, oder im Nichtgeschickungs-Fall erwarten solle, daß dennoch wie Rechtsens gegen ihne werde vorgefahren werden. Signatum Lörrach bey Oberamt den 10ten May 1783.

Hochfürstl. Ma. Egräf. Bad. Oberamt Röttlen.  
Lörrach. Dem eingekommenen Hochfürstl. Decret vom 5. März c. 2. H.N. 2529. gemäß, wird hiermit der heimlich ausgetretene Johannes Marx von Tullingen dergestalt edictaliter vorgeladen daß er binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt erscheinen, und sich wegen seines Austritts gehörig verantworten



folle. Erscheinet er aber nicht, so wird dennoch geschehen was Rechts. Signatum Lorrach bey Oberamt den 10ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Rstejn.  
Lorrach. Auf ein eingegangenes Hochfürstl. Decret vom 15 Februar 1783. H.N. 1832. wird der hieselbst ausgetretene caufale Schulhalter Martin von Häfel unter Bedrohung der Landesverweisung und Vermögens Confiscation dergestalt edictaliter vorgeladen, daß er binnen 6 Wochen vor hiesigem Oberamt erscheinen, und wegen seines Austritts sich verantworten solle. Erscheinet er aber nicht, so wird dennoch geschehen was Rechts. Signatum Lorrach bey Oberamt den 10ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Rstejn.  
Baden. Die dahier verstorbene Würzische Wittib eine geborne Buglerin aus Böhmen hat in einer errichteten letzten Willens-Weinung unter andern auch ihren 3 leiblichen Geschwistern in Böhmen 250 fl. legiret, ohne deren Namen, Stand und Wohn-Ort anzugeben. Gleichwie nun aber zu Verichtigung der Würzischen Verlassenschafts-Sache und zu Vollstreckung gedachter letzten Willens-Disposition erforderlich ist, von dem Zustand und Aufenthalts-Ort solcher vermuthlich annoch am Leben seyenden 3 Ge-

#### Gerichtliche Notifikationen.

Bühl. Alle diejenige, welche eine gegründete Forderung an den dahiesigen Burger und Weisbecker, Franz Häuser zu machen vermeinen, haben ihre Schuldenscheine a dato an binnen 6 Wochen sub poena præclusi hiesig Fürstl. Amtschreiberey zu übergeben. Signatum Bühl den 17ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt.  
Durlach. Zu des Burger und Kiefer Jung Christen so zu

Carlsruhe. Beym Cammerdiener Ruding, ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in einer Stub, zwey Kammern, Küche, Platz im Keller, trockene und verschlossene Holzlage, auch den Gebrauch des Waschhauses, und kan auf den 23ten Juli bezogen werden.

Carlsruhe. Bey dem Rechnungsreath Schenk in der Waldhorngäß, ist in der 2ten Etage eine tapetirte Stube mit einem Meublen nebst einer Kam-

#### Sachen so zu versteigern sind.

Oberamt Mahlberg. Der Bauernhof des Simon Wernets, vom Langenhard, wird, samt dem darauf befindlichen Vieh und Zugehör, Dienstags den 10ten Juny und zwar in der Behausung selbst, öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden und ein Vermögens-Attestat Mitbringenden auf annehmliche Bedingungen überlassen werden. Auch haben sich dessen Gläubigere

schwitzen zu Besorgung des weiter nötigen näher Nachricht zu erhalten, so wird dieses denenselben mit dem Anhang anmit bekannt gemacht, daß sie sich entweder selbst oder durch bevollmächtigte mit allen erforderlichen Legitimationen a dato binnen 3 Monaten vor dahiesigem Amte melden, und das nötige besorgen, andernfalls aber, und daß bey nicht erfolglicher solcher Anmeldung in dieser Sache das rechtliche von Amtswegen vorgelehret werde, gewärtigen sollen. Baden den 16 May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt.

Kehl. Infolge erhaltenen Hochfürstl. Regierungs-Befehl werden die als anzusehende Uebelhauser Anton Schäffel und Christian Veiter, beide Burger von Kehl, welche seit etlichen Jahren ihre Weiber und Kinder verlassen, und in einem lieberlichen Lebenswandel herumziehen sollen, anmit dermassen edictaliter citirt, daß sie binnen heute und 2 Monaten, um sich ihrer schlechten Aufführung halber zu verantworten, bey Hochfürstl. Amt dahier ohnfehlbar einsinden, widrigenfalls sie auf ewig des Landes verwiesen werden sollen. Gegeben Beste und Stadt Kehl den 14ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Amt allda.

Stroph Möggingers von Söllingen Schuldenliquidation, und in Entstehung eines gültlichen Vergleichs, für gleichbaldigen Prioritätsbehandlung, werden sämtliche dessen Creditores auf den 16ten Juny vormittags, bey Strafe des Ausschlusses, und also nicht mehr gehört zu werden, in Fürstl. Stadtschreiberey dahier vorgeladen. Durlach den 12ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt daselbst.

verleihen sind.  
mer, Küche, Keller, und Holzlager, sodann eine Stube, nebst Kammer, Küche und Speicher vor verheiratete oder ledige Personen zu verlehnen, und kan alle Tage oder bis den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Beym Schmelzer ist im obern Stock ein Logis mit oder ohne Meubles vor eine ledige Person zu verlehnen, und kan täglich bezogen werden.

Donnerstags den 5ten Juny sub poena præclusi in hiesig Fürstl. Amtschreiberey bey der Liquidation einzusinden. Es wird daher dieses zu jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht. Mahlberg den 13ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt der Herrschaft Mahlberg.



Pforzheim. Da der Schäfercy, Bestand zu Diethlingen nächstkommende Michaelis zu Ende geht, und von da an, auf weitere 3 Jahre Dienstags den 3ten Juny auf dem Rathhaus zu Diethlingen in öffentlicher Steigerung an den meistbietenden überlassen werden solle: so wird dieses zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß der Schäfer 225 Stück Schaaf, waar führen dürfe und daß die weitere Bedingungen bey der Steigerung werden bekannt gemacht werden. Pforzheim den 2ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

Rehl. Demnach Thomas Melthel der Burger und Galanteriehändler, alles citrens, schreibens und versprechens, ohngeachtet noch nicht erschienen, und die Berichtigung derer Schulden, so er für seinen Sohn zu leisten hat, nicht länger zu verschieben ist; als wird desselben geräumliches und wohlgelegenes Gasthaus zum goldnen Hirsch allhier, nebst Hintergehänden, zur dreymaligen öffentlichen Versteigerung in dem Wirthshaus zum Schwerd, als der 19te, ferner der 26ste dieses Monats, sodann aber der 2te Juny, und zwar jedesmal Nachmittags, ausgesetzt, worauf solches Gasthaus samt Zugehorde dem Letzt- und Meistbietenden, gegen baare Bezahlung zuge-

#### Sachen so zu verkauffen sind.

Carlsruhe. Beym Kürschner Becht in der Bären-  
gäß, sind verschiedene Sorten von alten Weinen, Fu-

Carlsruhe. Das von Serenissimo gnädigst privilegirte und dem Hof-Werkmeister Herrn Berkmüller dahier gehörige Baadhans ist nunmehr in der Alb bey Seyertheim wieder erbauet, und mit allen

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

Tissot von der Dnante, oder Abhandlung über die Krankheiten, die von der Selbstbesteckung herrühren 4te sehr vermehrte Ausgabe, 8. Wien, 1782. 36 kr.

Carlsruhe. Den 17ten May: Margarethe Salome, Vater: Heinrich Blasner, Herrschaftl. Stallbesitzer. Den 18ten: Friedrike Margarethe Christiane, Vater: Hr. Carl Joseph Ripamonti, Handelsmann. Den 19ten: Eve Catharine Magdalene, Vater: Johann Jacob Fäger, Maurer in Klein Carlsruhe.

Carlsruhe. Johann Georg Bürger, Burger und Glaser, alt 40 Jahre 4 Monat und 7 Tag.

Carlsruhe. Den 20ten May: Matthäus Gassel, neuangenommener Hintersaß und Zimmermann, mit

schlagen werden soll. Gegeben Bese und Stadt Rehl den 15ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt daselbst.

Rehl. Zu wissen sey hiemit, daß auf gnädigst erhaltenen Regierungsbefehl des entwichenen Buchdruckers Chanson zweystöckige Behausung, zwischen dem Handelsmann Clerfeyns und dem Restockwirth Keuter auf der Glacie zu Rehl, zur öffentlichen dreymaligen Versteigerung, als den 16ten zum ersten, den 23ten zum zweyten und den 30sten Mayd. J. zum drittemal, in dem Wirthshaus zum blauen Hecht allhier, dermaßen ausgesetzt wird, daß sofort gewachtes Haus gegen gleichbaldige Bezahlung dem Letzt- und Meistbietenden zuerkannt werden soll. Desgleichen sollen des Chansons Effecten, Bücher, dessen Buchdruckerey samt Zugehorde, und die Buchbinderey, auf den 26sten und 27sten dieses Monats in dem Chansonschen Haus öffentlich versteigert, und an die Letzt- und Meistbietende gegen baares Geld überlassen werden, welches man einem geehrten Publico ebenfalls bekannt machen wolle. Gegeben Bese und Stadt Rehl den 15ten May 1783.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Amt daselbst.

der, Ohm und  $\frac{1}{2}$  Ohm weiß, gegen baare Bezahlung zu haben.

#### Nachrichte.

Bequemlichkeiten eingerichtet; auch kan man einem geehrten Publico mit Wein, Bier und allen andern nöthigen Erfrischungen aufwarten.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe ist ganz neu angekommen und zu haben:

Ueber die Feyerstage, Fasten, und Priesterehe, 8. Wien 1782. 15 kr.  
Bayer (Thad.) Grundriß der allgemeinen Pathologie gr. 8. Wien 1782. 45 kr.

#### Geborne.

Durlach. Den 14ten May: Juliane Margarethe, Vater: Georg Carl Langenbach, Burger und Zimmermann. Den 16ten: Philipp Jacob, Vater: Philipp Christoph Examer Burger zu Au.

#### Gestorbene.

Durlach. Den 14ten May: Friedrich Reib, Strasburger Landgutsherr, alt 60 Jahr.

#### Copulirte.

Marie Magdalene Eucherin, von Schidach im Würtembergischen.